

VITOBLEI 610

Versionsnummer: 2
überarbeitet am: 28.03.2018
Druckdatum: 28.03.2018

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator:

VITOBLEI 610 (Erzeugnis)

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Vorgesehene Verwendung:
Abdeckung bei der Galvanisierung
Bleiummantelung

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Kontakt mit Lebensmitteln oder Kosmetik, Spielzeug und weitere. Bitte befolgen Sie die relevante Gesetzgebung.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

VITO Irmten GmbH & Co. KG
Mittelstraße 74 - 80
53424 Remagen
Deutschland
Tel.: +49 2642 4007 74
Email: marcus.weber@vito-irmten.de
erreichbar Mo - Do von 7:15 Uhr - 16:00 Uhr und Fr von 7:15 Uhr - 13:00 Uhr

Notrufnummer:

0228/19 240 Informationszentrale gegen Vergiftungen, Uniklinik Bonn

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Akute Toxizität, Kategorie 4, Einatmen, H332
Akute Toxizität, Kategorie 4, Oral, H302
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A, H360FD
Lact., Zusatzkategorie für Wirkungen auf/über Laktation, H362
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 1, STOT RE 1, H372
Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1, H400
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1, H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Gefahrenpiktogramme



Signalwort
Gefahr

VITOBLEI 610

Versionsnummer: 2
überarbeitet am: 28.03.2018
Druckdatum: 28.03.2018**Gefahrenhinweise**

- H360 FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib gefährden.
- H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion

- P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sonstige Gefahren

Keine bekannt

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung:**

- Erzeugnis bestehend aus
 - Bleifolie (Pb97Sn1,5Sb1,5)
 - Klebstoff auf Acrylatbasis
 - Abdeckung aus silikonisierter Polyolefinfolie

Gefährliche Inhaltsstoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)Blei, massiv (Partikeldurchmesser ≥ 1 mm)

Formel	Pb
%Bereich	40 bis < 100
EINECS, ELINCS	231-100-4
CAS-Nr.	7439-92-1

Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen

- Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A, H360FD
- Akute Toxizität, Kategorie 4, H332
- Akute Toxizität, Kategorie 4, H302
- Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1, STOT RE 1, H372
- Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1, H400
- Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1, H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:****Allgemeine Hinweise:**

Keine Angaben vorhanden

Nach Einatmen:

Nicht relevant, wegen der kompakten Form des Produktes.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen.
Kontaminierte Kleidung entfernen.

VITOBLEI 610

Versionsnummer: 2
überarbeitet am: 28.03.2018
Druckdatum: 28.03.2018**Nach Augenkontakt:**

Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Ggf. Kontaktlinsen entfernen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken.
Im Falle versehentlicher oraler Aufnahme hoher Dosen: Sofort - bei erhaltenem Bewusstsein - reichlich Flüssigkeit (Wasser) trinken lassen. Für ärztliche Behandlung sorgen. Vergiftungssymptome können erst später auftreten.

Wichtigste akute oder verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen:

Für Bleiverbindungen allgemein gilt: Wegen der schlechten Resorbierbarkeit über die Magen-Darm-Schleimhaut führen erst sehr hohe Dosen zu akuten Vergiftungsfällen. Nach einer Latenzzeit von mehreren Stunden treten Metallgeschmack, Übelkeit, Erbrechen, Koliken auf, häufig gefolgt von Schock. Chronische Aufnahme der Substanz verursacht periphere Muskelschwäche ("Fallhand"), Anämie und zentralnervöse Störungen. Frauen in gebärfähigem Alter sollten dem Stoff nicht über längere Zeit ausgesetzt sein (Auslöseschwelle beachten).

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Laxans: Natriumsulfat (1 Essl./ 1/4 l Wasser).
Aktivkohle (20 - 40 g in 10 %iger Aufschwemmung).

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel:**

Geeignet:
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂)
Ungeeignet:
Bei Kontakt mit heißem Produkt: Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch das Erzeugnis selbst, seiner Verbrennungsprodukte oder entstehender Gase:

Im Brandfall können gefährliche Gase Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂), Bleioxid, Bleidampf freigesetzt werden.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Ggf. Vollschutz.
Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Zur Information bezüglich physikalischer und gesundheitlicher Gefahren, Atemschutz, Belüftung und persönlicher Schutzausrüstung siehe andere Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes.

Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

VITOBLEI 610

Versionsnummer: 2
überarbeitet am: 28.03.2018
Druckdatum: 28.03.2018**Verweis auf andere Abschnitte:**

siehe Abschnitt 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Allgemeine Hygienemaßnahmen anwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Genussmitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

Lagerung:

Das Erzeugnis ist verpackt im Originalkarton bei Raumtemperatur und einer relativen Luftfeuchte von 40 - 60 % zu lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen. Die Lagerfähigkeit ist dem zugehörigen Datenblatt zu entnehmen.

Fern von Säuren, Laugen und Oxydationsmitteln lagern.

Bestimmungsgemäße Verwendung:

Abdeckung bei der Galvanisierung
Bleiummantelung

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter:

Die Stoffe sind im Produkt eingebunden und sollten bei normalen Handhabungsbedingungen zu keiner Exposition führen.

Chem. Bezeichnung: Blei, massiv (Partikeldurchmesser ≥ 1 mm)

Arbeitsplatzgrenzwerte:

TRGS 905: Reproduktionstoxisch: fruchtbarkeitsgefährdend (RF): 2

Reproduktionstoxisch: entwicklungsschädigend (RD): 1A

1998/24/EG: 0,15 mg/m³

Biologische Grenzwerte:

TRGS 903: Frauen im gebärfähigen Alter, < 45 Jahre: 300 µg/l Vollblut

Frauen im nicht gebärfähigen Alter, > 45 Jahre, und Männer: 400 µg/l Vollblut

1998/24/EG: 700 µg Pb/100 ml Vollblut

CMR, Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)

TRGS 505: 0,1 mg/m³**Begrenzung und Überwachung der Exposition:****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Genussmitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

VITOBLEI 610

Versionsnummer: 2
überarbeitet am: 28.03.2018
Druckdatum: 28.03.2018**Augen-/Gesichtsschutz**

Im Normalfall nicht erforderlich.

Hautschutz, Handschutz

Geeignet sind nach EN 374 geprüfte Chemikalienschutzhandschuhe

Material: Nitrilkautschuk NBR, Dicke: 0,11 mm dick, Durchbruchzeit: > 480 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Hautschutz – Sonstige Schutzmaßnahmen

Übliche Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich. Staubbildung vermeiden. Bei Überschreitung des allgemeinen Staubgrenzwertes, Staubmaske mit Feinstaubfilter erforderlich (EN 143), Kennfarbe: weiß.

Thermische Gefahren

Falls zutreffend, sind diese bei den Einzelschutzmaßnahmen (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben:**Aussehen:**

Form: fest

Farbe: grau

Geruch:

Geruch: neutral

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Fluor

Entwicklung gefährlicher Gase oder Dämpfe mit Salpetersäure.

Explosionsgefahr mit Aziden und Pikraten

Zu vermeidende Bedingungen

keine Angaben vorhanden

Unverträgliche Materialien

keine Angaben vorhanden

VITOBLEI 610

Versionsnummer: 2
überarbeitet am: 28.03.2018
Druckdatum: 28.03.2018

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Stoff: Blei, massiv (Partikeldurchmesser ≥ 1 mm), CAS-Nr. 7439-92-1, EG-Nr. 231-100-4

Toxizität /Wirkung	Endpunkt	Organismus	Zeit	Wert / Bewertung	Quelle
Akute orale Toxizität	LD50	Ratte		2000 mg/kg Körpergewicht	CSR
Akute dermale Toxizität	LD50	Kaninchen		2000 mg/kg Körpergewicht	CSR
Akute inhalative Toxizität	LC50	Ratte	4 h Staub	5 mg/l	CSR
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut				Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	CSR
Schwere Augenschädigung/-reizung				Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	CSR
Sensibilisierung der Atemwege/Haut				Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	CSR
Keimzell-Mutagenität				Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	CSR
Reproduktionstoxizität				Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt	CSR
Karzinogenität				Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	CSR
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition				Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt	CSR
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition				Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	CSR
Aspirationsgefahr				Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	CSR

12. Umweltspezifische Angaben

Toxizität:

Stoff: Blei, massiv (Partikeldurchmesser ≥ 1 mm), CAS-Nr. 7439-92-1, EG-Nr. 231-100-4

Toxizität /Wirkung	Endpunkt	Organismus	Zeit	Wert / Bewertung
Fischtoxizität (akut)	LC50	Oncorhynchus mykiss	96 h	107 $\mu\text{g/l}$ Pb (getestet wurden lösliche Bleisalze, pH >5,5-8,5) / Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Fischtoxizität (chronisch)				k.D.v
Daphnientoxizität (akut)	EC50	Daphnia magna	48 h	170,5 $\mu\text{g/l}$ (getestet wurden lösliche Bleisalze, pH <7,5-8,5) / Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Daphnientoxizität, (chronisch)				k.D.v

VITOBLEI 610

Versionsnummer: 2
überarbeitet am: 28.03.2018
Druckdatum: 28.03.2018

Algentoxizität (akut)	EC50	Pseudo-kirchneriella subcapitata	72 h	233,1 µg/l . Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Algentoxizität (chronisch)				k.D.v.
Bakterientoxizität				k.D.v.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten vorhanden

Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten vorhanden

Mobilität im Boden:

Keine Daten vorhanden

Ergebnis der PBT und vPvB-Beurteilung:

PBT-Beurteilung: Das Produkt gilt nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung: Das Produkt gilt nicht als vPvB.

Andere schädliche Wirkungen:

Keine bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

Erzeugnis:

Unter Beachtung der nationalen und regionalen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

14. Angaben zum Transport

Es sind keine Beschränkungen hinsichtlich des Transports bekannt.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keinen Stoff/keine Stoffe, der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoffe gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keinen Stoff/keine Stoffe, der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommenden Stoffe gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt enthält folgenden Stoff, der der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt: Blei, massiv (Partikeldurchmesser ≥ 1 mm). CAS-Nr. 7439-92-1, EG-Nr. 231-100-4.

VITOBLEI 610

Versionsnummer: 2
überarbeitet am: 28.03.2018
Druckdatum: 28.03.2018

Richtlinie 2012/18/EU zu Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse nwg
Quelle Einstufung gemäß VwVwS

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H360 FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib gefährden.
H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Änderungen gegenüber der letzten Version:

Gefahrenhinweise mit Einstufungskategorien,
Angaben zur toxikologischen Wirkung
Angaben zu Rechtsvorschriften

Ersteller des Datenblattes:

Mathilde Fink
Tel.: +49 2642 4007 60
Email: mathilde.fink@vito-irmen.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften im Sinne einer technischen Spezifikation dar.